

# **Geplante naturnahe Umgestaltung des Neckars beim Freibad in Tübingen**

## **Stellungnahme zur bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Gliederung**

- a) Anregungen und Fragen aus den schriftlichen Rückmeldungen .....2
- b) Kritikpunkte aus den schriftlichen Rückmeldungen .....5
- c) Anregungen/Kritik und Fragen aus der öffentlichen Begehung am 12.12.2015.....8

## **a) Anregungen und Fragen aus den schriftlichen Rückmeldungen**

### **1) Erlebbares Gewässer ist speziell für Kinder wichtig (Wunsch nach mehr Zugängen als in Ideenskizze)**

*An der Ortsbegehung und durch die eingegangenen Wünsche, hat sich gezeigt, dass Zugänge zum Wasser erwünscht sind. Die Grundidee: gezielt an einer Stelle des Abschnitts ans Wasser zu führen, um der Natur auf größtmöglicher Fläche eine ungestörte Entwicklung zuzulassen, bleibt erhalten. In der weiteren Planung wird untersucht, ob sich zusätzliche Zugangspunkte realisieren lassen, ohne das Ziel zu vernachlässigen.*

### **2) Keine große, sondern mehrere kleine Sitzgelegenheiten**

siehe 1)

### **3) Abschnitt sollte vergrößert werden**

*Maßnahme ist ein „Puzzleteil“ des Entwicklungskonzeptes, in welchem, durch 34 Maßnahmen am Neckar im Regierungsbezirk Tübingen versucht wird, die Gewässerstruktur aufzuwerten. Über Flächenverfügbarkeiten und bestehende Infrastruktur sind die Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Bereits mit der 1. Ideenskizze war eine Fortsetzung der Auflösung der Uferbefestigung angedacht, was durch den Wunsch einer großräumigeren Umgestaltung bestärkt wird.*

### **4) Wunsch nach 2. Phase zur Renaturierung oberhalb der Neckarinsel**

*Flussabwärts wird eine Fortsetzung der Uferauflösung in der Planung betrachtet. Zwischen Neckarinsel und Wehr Eberhardsbrücke wird aufgrund vorhandener Nutzung und Infrastruktur keine Renaturierungschance gesehen. Eine weitere Maßnahme flussabwärts des Wehres ist in Vorplanung.*

### **5) Hochschule/Universität sollte beteiligt werden**

*Anregung wird intern diskutiert und die Bereitschaftsmeldung der Universität ist sehr erfreulich.*

### **6) Aus Rücksicht auf Anwohner sollte die Aufenthaltsqualität nicht verbessert werden**

*Unzumutbare Belastungen der Anwohner sollen vermieden werden. Bei der weiteren Planung ist das öffentliche Interesse an erlebbaren Gewässerabschnitten im stadtnahen Bereich in die Abwägung einzustellen. Speziell im innerstädtischen Bereich sind sowohl Kommune als auch Land, um ein erlebbares Gewässer und der verbesserten Wahrnehmung des Gewässers bemüht.*

### **7) Verzicht auf Treppenanlage (Schadet Fluss, Mensch und Tier, bereits Sitzmöglichkeiten)**

*Siehe auch 6). Treppenanlage ist geplant, um zum einen, einen gezielten Zugangspunkt zum Gewässer zu schaffen. Zum anderen, sollte so die Möglichkeit für Kanuten erhalten bleiben in und aus dem Wasser steigen zu können. Wie dies genau umgesetzt wird, wird sich während der Planung zeigen. Treppenanlage auf Skizze ist lediglich ein Beispiel.*

### **8) Schwimmsteg sollte weiter thematisiert werden**

*Schwimmstege sind technisch aufwändig und werden bei Hochwasser in Fließgewässern oft beschädigt. Dem steht gegenüber, dass sie keinen erkennbar höheren Mehrwert als die Zugänglichkeit über eine Stufenanlage haben.*

**9) Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für Kanus muss gegeben sein, sonst wird das neu geschaffene Ufer zerstört**

*Die Zugangsmöglichkeit soll aufrechterhalten werden*

**10) Wunsch nach einer Kajakrutsche**

*Die Umsetzung von Ein- Ausstieg und Zugangspunkt werden in der weiteren Planung genauer betrachtet.*

**11) Gewässer sollte linksseitig auf Höhe des Spielplatzes zugänglich gemacht werden**

*Anregung wurde diskutiert, aus haftungsrechtlichen Gründen werden sowohl Land als auch Kommune keinen Zugangspunkt zu einem Gewässer, wie dem Neckar, in unmittelbarer Nähe eines Kinderspielplatzes schaffen können.*

**12) Es sollten Ruhe- und Brutplätze geschaffen werden**

*Dies ist ein Ziel der Planung.*

**13) Wunsch nach Badewasserqualität**

*Leider kann mittels dieser Planung kein Einfluss auf die Wasserqualität genommen werden.*

**14) Wunsch nach Einbringung von Strukturelementen in der Mitte des Flussbettes**

*Für das Erreichen der geplanten Strukturverbesserung wird in den folgenden Planungsphasen die Platzierung der Elemente betrachtet. Auf der Ideenskizze sind noch keine konkreten Standpunkte oder Ausmaße der Elemente eingezeichnet.*

**15) Wunsch nach der Einplanung von Steiluferabschnitten**

*Steiluferabschnitte können im Bereich der aufgelösten Uferbefestigungen in begrenztem Maße entstehen. Grenzen setzend ist der rechtsufrige Radweg.*

**16) Nutzung für Wassersport und Angler sollte erhalten werden.**

*Eine weitere Nutzung war und ist angedacht.*

**17) Wunsch nach Fahrrinne für Paddler in der rauen Rampe**

*Bei der Neuanlage einer rauen Rampe im Wassersportbereich könnte möglicherweise über eine solche Idee nachgedacht werden. Im Rahmen dieser Planung und auch im Nachhinein wird man nicht in eine funktionierende wasserbauliche Anlage eingreifen.*

**18) Wunsch nach Trainingsfeld für Kanupolo (in künstl. Seitenarm)**

*Im Bereich der laufenden Planung ist die Flächenverfügbarkeit für die genannten Anforderungen nicht gegeben. Deshalb kann kein Trainingsfeld für Kanupolo entstehen.*

**19) Wunsch nach Wildwasserabschnitten**

*Dies ist im gestauten bzw. schwach fließenden Flussabschnitt nicht möglich. Es wird versucht durch Strukturelemente Strömungsvarianzen zu schaffen, diese werden aber für Wildwassersportler nicht nutzbar sein.*

**20) Slackliner könnten Möglichkeit des "Waterlinens" verlieren. Waterline sollte in Planung aufgenommen werden**

*Anregung wird in den weiteren Planungsphasen geprüft.*

**21) Ausgewählte Flächen sollten nicht betreten werden (Entwicklung Flora+Fauna)**

*Diesem Aspekt kann durch die gezielte Trennung der renaturierten Ufer und der Ufer mit verbesserter Zugänglichkeit Rechnung getragen werden.*

**22) Regelmäßige Aufräumtermine durch die Nutzer**

*Dies könnte eine Entlastung hinsichtlich der vorgebrachten Bedenken zur Verschmutzung der Zugangsmöglichkeiten bringen. Es ist denkbar, dass bspw. ein Naturschutzverein/-verband die Patenschaft für den Abschnitt übernimmt und diese Termine fachlich mit den Nutzern koordiniert.*

*Trotzdem sind die Verursacher von Müll auch für die fachgerechte Entsorgung in öffentlichen Abfalleimern oder dem Hausmüll zuständig.*

**23) Es sollte nicht an Geldern gespart, sondern ordentlich umgesetzt werden**

*Beim Umgang mit öffentlichen Mitteln kann eine Kosten-Nutzen-Abwägung nicht entfallen.*

## **b) Kritikpunkte aus den schriftlichen Rückmeldungen**

### **1) Lärmbelästigung nach Umsetzung**

*Die Maßnahme selbst wird keinen Lärm verursachen. Lärmgutachten der Freibaderweiterung wird betrachtet.*

### **2) Schaffung einer Party-/Fest-/Eventmeile**

*Von Festmeile kann keine Rede sein. Es werden keinerlei Veranstaltungen am Gewässerabschnitt stattfinden.*

### **3) Unmut über erneuten Baulärm**

*Der Unmut gegenüber dem Baulärm ist verständlich. Leider kann dieser nicht komplett ausbleiben. Das Land wird bemüht sein, die Baumaßnahmen in möglichst kurzer Zeit durchzuführen.*

### **4) Widerspruch Ökologie und Erholung**

*An einem Abschnitt, an dem eine Erholungsnutzung bereits vorhanden ist, wird versucht die Ökologie über die Gewässerstruktur aufzuwerten. Es werden keine neuen Erholungsmöglichkeiten geschaffen.*

### **5) Nutzung und Lebensraum sind bereits gegeben**

*siehe 4)*

### **6) Laut Planung wird ein Naturfreibad geschaffen**

*Dies ist weder die Planungsabsicht, noch ist ein solches Naturfreibad in der bisherigen Ideenskizze enthalten.*

### **7) Planung sollte flussaufwärts in Richtung Wehr verschoben werden**

*Bei der Gewässerstrukturkartierung in Baden-Württemberg wurde das Gewässer flussaufwärts zwischen Ausleitungskanal des Wasserkraftwerks Rappenberghalde und Stauwehr Hirschau mit einer besseren Zustandsklasse bewertet als der für die Planung ausgewählte Abschnitt. Der Bedarf ist an der ausgewählten Stelle höher.*

### **8) Forderung nach wissenschaftlicher Begründung, warum der besagte Abschnitt überplant wird**

*EG- Wasserrahmenrichtlinie schafft Handlungsbedarf an den Gewässern. Der Landesbetrieb Gewässer hat sich 2014 einen Masterplan für den Neckar aufstellen lassen, um aufzuzeigen, wo Handlungsmöglichkeiten bestehen. Die Gewässerstrukturkartierung in Baden Württemberg, zeigt auf, an welchen Stellen eine schlechte Struktur vorherrscht. Der besagte Abschnitt wurde hier in die zweitschlechteste Strukturklasse eingeordnet. Zudem ist hier eine Flächenverfügbarkeit gegeben, was eine kurzfristige Umsetzung nahelegt.*

### **9) Planung an besagter Stelle nur aus Kostengründen (niedriges Uferniveau, weniger Massen)**

*Planung an besagter Stelle siehe 8). Das bereits vorhandene niedrige Uferniveau machte den Abschnitt für die Auswahl natürlich nicht weniger attraktiv. Kosten-/Nutzenbetrachtungen sind selbstverständlich notwendig.*

#### **10) Maßnahme unnötig, da Neckar Elritzenregion mit hervorragender Wasserqualität**

*Eine Elritzenregion existiert in der Fließgewässerzonierung nicht. Die Elritze ist lediglich eine Begleitart der Forellen- und Äschenregion. Sie benötigt sauerstoffreiches Wasser und allgemein eine gute Wasserqualität, ist aber in ihrer Verbreitung durch ihre Anpassungsfähigkeit wenig eingeschränkt. Ihr Vorkommen lässt keine Rückschlüsse auf die Qualität der Gewässerstruktur und der Güteklasse zu.*

*Der Neckar kann im Bereich des Freibads der Äschen-/ Barbenregion zugeordnet werden. Durch eine strukturelle Verbesserung können Habitate geschaffen werden, die Fischen beispielsweise als Hochwassereinstand oder Juvenilhabitat dienen können. Das abgeflachte Ufer dient auch Fischnährtieren, dem sogenannten Makrozoobenthos als Lebensraum. Weiterhin entsteht durch eine Uferabflachung eine Wasserwechselzone, die wichtige ökologische Funktionen hinsichtlich der Vernetzung zwischen aquatischen und terrestrischen Lebensräumen und Organismen bietet.*

*Zudem soll das Bauvorhaben zur Verbesserung der Struktur und der ökologischen Wertigkeit des Neckarufers dienen, nicht zur Verbesserung der Gewässergüte bzw. der (chemischen) Wasserqualität.*

#### **11) Verschwendung von Steuergeldern**

*Mit der Maßnahme wird der gesetzliche Auftrag erfüllt, einen guten ökologischen Zustand des Gewässers zu erreichen. Bei der Planung werden Kosten-/Nutzenaspekte berücksichtigt.*

#### **12) Land startet Planung ohne geringste Vorstellung über Kosten**

*Solange nicht klar ist, was genau und in welchem Umfang gebaut werden soll, ist eine verlässliche Kostenabschätzung nahezu unmöglich. Sollte die Maßnahme in ähnlichem Umfang, wie auf der 1. Ideenskizze der Planer angeführt, umgesetzt werden, werden sich die Kosten auf ca. 500.000 € belaufen.*

#### **13) Nicht nur „Strömungsmodell“, sondern qualifiziertes Hochwasser-Gutachten notwendig**

*Das Strömungsmodell, welches im Zuge der Hydraulik aufgestellt wird, wird ein qualifiziertes Hochwasser-Gutachten liefern.*

#### **14) Unnötiger Mehraufwand für Ordnungshüter**

*Ordnungsamt teilt diese Sorge nicht.*

#### **15) Sanitäres Problem wird sich durch Maßnahme erhöhen**

*Die Fläche der „Liegewiese“ wird sich verkleinern. Deshalb sind eher weniger Sonnenbader zu erwarten.*

#### **16) Verunreinigungen durch Wasservögel in den geplanten Wasserwechselzonen werden Ökologie verschlechtern**

*Diese Vermutung kann durch bisher durchgeführte Renaturierungen nicht bestätigt werden.*

#### **17) Befürchtung, dass Hochwasser Renaturierung zerstören werden**

*Nach einer Renaturierung wird sich der Neckar durch Hochwasserereignisse weiter entwickeln. Das ist ein gewünschter natürlicher Vorgang, der zu keiner Zerstörung führt. Die Entwicklung wird in dem für die angrenzende Bebauung und Infrastruktur vertretbaren Rahmen zugelassen.*

**18) Parteilergreifende Protokollierung der öffentlichen Begehung am 12.12.2015**

*Konjunktive Formulierung sollte die Aussagen der Teilnehmer darstellen. Speziell die Anlieger waren sehr besorgt, aufgrund der möglichen folgenden Lärmbelästigung. Viele Teilnehmer sahen hingegen den Neckar als Gemeingut und äußerten sich dementsprechend entsetzt über das Eigeninteresse der Bürger, was nicht vorenthalten werden sollte.*

**19) Öffentlichkeitstermin mit möglichst wenigen Betroffenen, an einem möglichst ungünstigen Termin**

*Der Vorhalt ist nicht nachvollziehbar, zumal der Termin gezielt auf einen Samstag gelegt und mit ausreichendem Vorlauf eingeladen wurde, damit gerade auch für Berufstätige, die Chance der Teilnahme gegeben war. Es wurde über Zeitung, Internet und Hauswurfsendungen für die direkten Anwohner eingeladen.*

**20) Zu kurzfristige Information der Anlieger**

*siehe 11). Die Anlieger wurden neben der üblichen Information der Öffentlichkeit über die Medien zusätzlich durch Hauswurfsendung informiert.*

**21) Zu kurze Rückmeldungsfrist von 4 Wochen**

*Die Rückmeldungsfrist war ein freiwilliges Angebot, alle die anzuhören, die entweder an dem Termin nicht teilnehmen konnten, oder das Gefühl hatten, dass ihre Wortmeldung aus der Begehung im Protokoll vergessen wurde. Die Rückmeldefrist wurde bei der Ortsbegehung angekündigt, dazu wurden keine Bedenken vorgebracht. Im Übrigen bestehen weitere Beteiligungsmöglichkeiten.*

**22) Planungsstand weiter fortgeschritten als kommuniziert (Vermessungsteam war bereits vor Ort)**

*Für die Planung sind Vermessungsdaten notwendig. Bei Öffentlichkeitstermin stand man, wie kommuniziert, am Beginn der Planung.*

**23) Hochwassergefahr wurde zu wenig thematisiert**

*Kann auf Wunsch bei kommenden Veranstaltungen stärker thematisiert werden. Nach Aufstellung des Strömungsmodelles können genaue Aussagen gemacht werden.*

## **c) Anregungen/Kritik und Fragen aus der öffentlichen Begehung am 12.12.2015**

### **1) Lärmbelästigung der Anwohner**

*Bestehende Problematik durch anliegende Veranstaltungen und Nutzungen. Auch durch Nutzung der Fläche scheint eine Belästigung bereits zu bestehen. Treppenanlage könnte zu vermehrten abendlichen Umtrünken einladen.*

*Unzumutbare Belastungen der Anwohner sollen vermieden werden. Bei der weiteren Planung ist das öffentliche Interesse an erlebbaren Gewässerabschnitte im stadtnahen Bereich in die Abwägung einzustellen. Die Gestaltung von Zugängen soll keinen nächtlichen Aufenthalt befördern.*

### **2) Der zukünftige Pflegeaufwand nach Hochwasserereignissen sowie die regelmäßige Unterhaltungspflege**

*Ziel ist das Erreichen eines guten ökologischen Zustands gem. WRRL. Wenn dieses Ziel nur mit höherem Unterhaltungsaufwand erreicht werden kann, ist diese gerechtfertigt.*

### **3) Müllproblematik, vor allem Glasscherben**

*Eindeutiges Problem. Jedoch kann nicht aufgrund einer vorgezogenen „Anklage“ der möglichen Nutzer von einer Umsetzung abgesehen werden.*

*Lösungsmöglichkeiten:*

- a) Aufstellen von Mülleimern*
- b) Bereitschaft zu gemeinsamen Einsatz der Pflege aller (organisierten) Nutzenden*

### **4) Ein neuer Anlegesteg für die Paddler als Ersatz für die bestehende Anlage, wenn die Uferbefestigung entfernt wird (Die Slipanlage für die Stocherkähne ist von der Planung nicht betroffen)**

*Sofern eine verbesserte Zugänglichkeit in diesem Bereich weiter verfolgt wird, ist an eine Kombination aus Anlegesteg und Uferzugang gedacht.*

### **5) Die Hochwassersituation jetzt und zukünftig**

*Seitens des Regierungspräsidiums und der Planer wurde darauf hingewiesen, dass jedwede Planung die Hochwassersituation in keiner Weise negativ beeinträchtigen darf. Um das sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erhöhung der Gewässerdynamik nachzuweisen, wird für die Planung ein hydraulisches Gutachten erstellt.*

### **6) Die Kosten für diese Maßnahme tragen Land und Bund, da es sich beim Neckar um ein Gewässer 1. Ordnung handelt, dessen Unterhaltung diesen Stellen obliegt**

*Kostenträger Land, je nach Umfang des (möglichen) Stegumbaus könnte hierfür zumindest über eine Beteiligung der Paddelfreunde nachgedacht werden. Stadt beteiligt sich durch Bereitstellung der Flächen, möglicherweise über das Aufstellen von Mülleimern oder Ähnlichem.*



**7) Weitere Maßnahmen zur Zugänglichkeit – besonders im Bereich des Kinderspielplatzes- am linken Neckarufer wurden von Anwohnern angeregt**

*Aus haftungsrechtlichen Gründen werden sowohl Land als auch Kommune keinen Zugangspunkt zu einem Gewässer, wie dem Neckar in unmittelbarer Nähe eines Kinderspielplatzes schaffen können. Linksufrig besteht zudem höhere Hygieneproblematik, da Hundestrecke. Deshalb konzentrieren sich die Überlegungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit auf das orographisch rechte Ufer. Aufgrund der Aussagen der Teilnehmer an dem Öffentlichkeitstermin/Rückmeldungen sollten Zugangsmöglichkeiten dort stärker berücksichtigt werden.*

**8) Die Materialien und Ausführungen der verschiedenen Maßnahmen im Einzelnen, sowie die vermutliche Bauzeit von ca. einem halben Jahr**

*Hierzu werden im weiteren Planungsprozess Klärungen herbeigeführt.*

**9) Einleitungen entlang dieses Flussabschnitts und deren Auswirkungen sollen in der Planung berücksichtigt werden**

*Bei der angesprochenen Einleitung handelt es sich um einen Auslauf eines Regenüberlaufbeckens. Diese Form der Kanalentlastung ist Stand der Technik und nicht zu vermeiden.*

**10) Die Auswirkungen der Uferrückverlegung und dynamischen Ufergestaltung auf die derzeitige Nutzung der Berme durch Sonnenbader und Neckarschwimmer**

*Flächenmäßig wird sich der Aufenthaltsbereich verkleinern, die Nutzung wird aber immer noch stattfinden können.*

**11) Eine mögliche Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten sowie das bereits vorgesehene Monitoring**

*Anregung wird begrüßt. Zusammenarbeit mit Uni oder HS-Rottenburg vorstellbar.*

**12) Die Einbindung dieser Maßnahme in das Gesamtkonzept der Neckarrenaturierung**

*Gesamtkonzept für den Neckar im Regierungsbezirk Tübingen wurde durch den 2014 aufgestellten Masterplan Neckar erstellt.*

**13) Die Möglichkeit der Nutzung durch Slackliner**

*Möglichkeit wird in der Planung überprüft und bei Gelegenheit mit Slackline-Verein besprochen.*

**14) Die Entfernung der besonders für Kinder gefährlichen Stahlträger im ufernahen Flussbereich auch unterhalb des aktuell zu planenden Flussabschnitts.**

*Ist geplant.*

gez.  
Krieg